

D-24932 Flensburg

Mitteilung über die Erteilung der Genehmigung



für einen Typ eines Scheinwerfers nach der Regelung Nr. 112 einschließlich der Ergänzung 3

Communication concerning approval granted

of a type of headlamp pursuant to Regulation No. 112 including supplement 3

Nummer der Genehmigung: 001901 Approval No.: Erweiterung Nr.: -Extension No.:

 Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung: Trade name or mark of the device:



- Bezeichnung des Herstellers für den Typ der Einrichtung: Manufacturer's name for the type of device: 1F3.1418
- Name und Anschrift des Herstellers: Manufacturer's name and address: Hella KGaA Hueck & Co. D-59552 Lippstadt
- Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers: If applicable, name and address of manufacturer's representative: entfällt not applicable
- Zur Genehmigung vorgelegt am: Submitted for approval on: 28.04.2004
- Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt: Technical service responsible for conducting approval tests: Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe D-76128 Karlsruhe
- Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
 Date of report issued by that service:
 08.06.2004



D-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 001901 Approval No.:

- Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes: Number of report issued by that service: SWR 437 FL
- Kurze Beschreibung: Brief description:

Kategorie nach der entsprechenden Aufschrift: **HR** Category as described by the relevant marking:

Anzahl und Kategorie(n) der Glühlampe(n): 1 x H1 Number and category(ies) of filament lamp(s):

- Stelle, an der das Genehmigungszeichen angebracht ist: Approval mark position: auf dem unteren Rand des Reflektors on the upper edge of the reflector
- Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung: Reason(s) for extension of approval: entfällt not applicable
- Die Genehmigung wird erteilt Approval granted



D-24932 Flensburg

3

Nummer der Genehmigung: 001901

Approval No .:

13. Ort:

D-24932 Flensburg

Place:

14. Datum:

08.07.2004

Date:

15. Unterschrift:

Im Auftrag

Signature:



Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich. The list of documents deposited with the Administrative Service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

1 Gutachten mit Anlagen Test report with enclosures



D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 001901

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

HR 00 1901



37,5

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck nach den Regeln der zugrundeliegenden Vorschriften Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 001901

Approval No.:

Number of the type approval: 001901

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt can at any time check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval, in particular the approving standards. For this purpose, samples can be taken or have taken according to the rules of the underlying regulations.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **D-24944 Flensburg**.

Lichttechnisches Institut

der Universität Karlsruhe

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen

Akkreditierte Prüfstelle gemäß DIN 45001 Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001 DAR-Registriernummer: KBA-P 00016-97 76128 Karlsruhe Kaiserstraße 12

Telefon 0721/608 - 2550

0721/608 - 2551

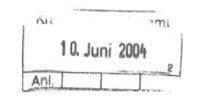
Fax 0721/66 19 01

eMail: Itik@etec.uni-karlsruhe.de http://www-lti.etec.uni-karlsruhe.de

Besuchszeit nach Vereinbarung

An das Kraftfahrt-Bundesamt Fördestraße 16

24932 Flensburg



KBA und LTIK:

Je 1 Prüfmuster

Gutachten

über die Prüfung der Bauart für die Erteilung einer ECE-Genehmigung gemäß dem Übereinkommen vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung

Nummer des Gutachtens :

SWR 437 FL

Datum des Gutachtens

08. Juni 2004 / Zeichen: Fe./Ar

Gegenstand

Scheinwerfer für Fernlicht Klasse B für Kraftfahrzeuge

Typbezeichnung

1F3.1418

Name und Anschrift des

Antragstellers/Herstellers :

Firma

Hella KG Hueck & Co.

in

59552 Lippstadt

Datum des Prüfantrages

28. April 2004

Unterlageneingang

04. Juni 2004

Kennzeichnung der Prüfmuster:

Anbaugerät. Form vergleiche anliegende Zeichnungen. Gehäuse Metall oder Kunststoff, Reflektor Kunststoff, Abschlussscheibe Glas. Reflektor und Abschlussscheibe bilden eine Einheit.

Für das oben bezeichnete Fahrzeugteil wurde die Erteilung einer ECE-Genehmigung beantragt. Die für die Beurteilung notwendigen Muster und Unterlagen liegen hier vor.

SWR 437 FL: Seite 1 / 2

Die Prüfungen erfolgten nach der ECE-Regelung Nr. 112

-Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Kraftfahrzeugscheinwerfer für asymetrisches Abblendlicht und Fernlicht, die mit Glühlampen ausgerüstet sindzum Übereinkommen vom 20. März 1958

Die Messergebnisse sind getrennt beigefügt. Die geforderten Bedingungen werden erfüllt, wenn die Angaben der anliegenden Zeichnung eingehalten werden.

Allgemeine Bemerkungen zu dem Fahrzeugteil:

Die Geräte sollen in unterschiedlichen Ausführungsformen hergestellt werden. Die einzelnen Ausführungen sind auf einem gesonderten, dem Gutachten als Anlage beigefügten Blatt beschrieben. Von uns aus bestehen keine Bedenken gegen die mit einem • gekennzeichneten Ausführungsformen, da ein nachteiliger Einfluss auf die verlangte Wirkung der Geräte nicht zu erwarten ist.

Anbringungsvorschrift:

Für die Anbringung der Scheinwerfer am Fahrzeug sind die Angaben der beiliegenden Zeichnungen maßgebend. Die Scheinwerfer sind für linksseitigen und rechtsseitigen Anbau vorgesehen.

Bemerkungen zum Scheinwerfer für Fernlicht:

Der Scheinwerfer für Fernlicht wird wahlweise mit oder ohne Begrenzungsleuchte (gleichen Typs) gefertigt. Bei der Ausführung ohne Begrenzungsleuchte ändert sich der Durchmesser des Reflektors geringfügig, siehe anliegende Zeichnungen.

Ergebnis:

Das im Gutachten beschriebene Fahrzeugteil genügt bei sachgemäßer Anwendung und vorschriftsmäßiger Anbringung der ECE-Regelung Nr. 112.

Gegen die Erteilung der beantragten ECE-Genehmigung bestehen von hier aus keine Bedenken.

Anlagen: Ausführungsformen

Zeichnungen Messprotokolle



i.V. Dr. D. Kooß

Das Gutachten darf ohne schriftliche Genehmigung der Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

SWR 437 FL: Seite 2 / 2

Ausführungsformen für die Geräte Typ 1F3. 1418

- Mit unterschiedlichen Kabelzuführungen und elektrischen Anschlüssen,
- mit unterschiedlichen Werkstoffen mindestens gleicher Festigkeit für die optisch nicht wirksamen Teile.
- mit unterschiedlicher Oberflächenbehandlung der optisch nicht wirksamen Teile ohne Beeinträchtigung der Korrosionsbeständigkeit,
- mit unterschiedlichen Befestigungsarten der Streuscheibe bei gleichwertiger Sicherung gegen Verdrehen derselben,
- mit unterschiedlichen Befestigungsarten der Einzelteile am Reflektor und Gehäuse ohne Beeinflussung der optischen Wirkung des Gerätes,
- · mit unterschiedlichen Befestigungsarten der Scheinwerfer,
 - mit unterschiedlicher Formgebung des Tragrahmens,
 - mit unterschiedlichen, in die Karosserie eingebauten Schutzgehäusen,
- mit unterschiedlicher Tiefe des Gehäuses (±10 mm),
- mit unterschiedlicher Ausbildung des optisch unwirksamen Reflektorrandes,
- mit unterschiedlicher Ausbildung des Streuscheibenrandes ohne Beeinflussung der verlangten lichttechnischen Wirkung der Geräte,
 - mit einer Streuscheibe, bei der die Übergänge zwischen den Zonen unterschiedlicher Riffelung unbedeutende Unterschiede aufweisen, die durch das Auftreten unvermeidbarer Toleranzen, z. B. bei der Anfertigung von weiteren Werkzeugen, zustande kommen können,
- mit unterschiedlichen Verstelleinrichtungen,
- mit oder ohne Begrenzungsleuchte,
 mit oder ohne Nebelscheinwerfer,
- · mit in Form, Farbe und Werkstoff unterschiedlichen Dichtungen mindestens gleicher Güte,
- mit zusätzlicher und unterschiedlicher Anbringung ausländischer Zulassungszeichen und fremder Firmenzeichen ohne Beeinträchtigung der lichttechnischen Wirkung,
- mit unterschiedlicher Zierprofilierung außerhalb des optisch wirksamen Lichtaustritts ohne Beeinflussung der lichttechnischen Wirkung der Geräte.

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenlelte.

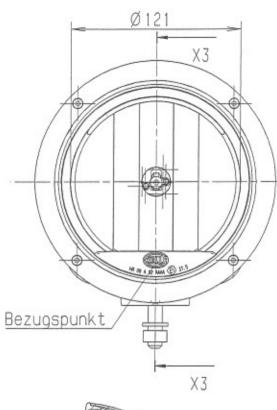
il. D. D. Kol

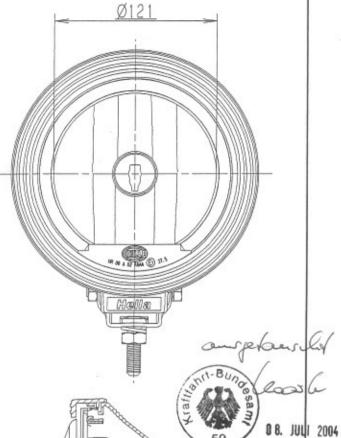


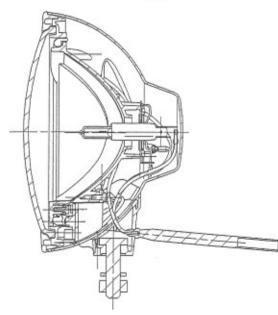
KFZ-Scheinwerfer für Fernlicht und Begrenzungsleuchte

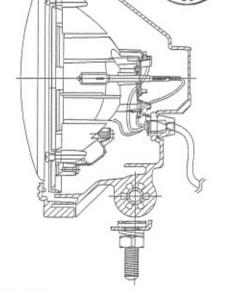
Typ 1F3.1418

Gen.-Nr.









Typpruefzeichen auf Abdeckung

HR 00 A02 AAA



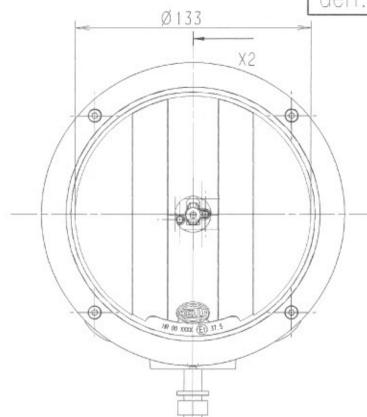
37.5

Verwendete Gluehlampe	Kategorie
Scheinw. f. Abblendlich	it
Scheinw. f. Fernlicht	H1 12V/24V
Zusatz-Nebelscheinw.	
Begrenzungsleuchte	1 LED 1W
Fahrtrichtungsanzeiger	-
SL-TP 02.07.2005	03.05.04/Kro



KFZ-Scheinwerfer für Fernlicht Typ 1F3.1418

Gen.-Nr.



X2

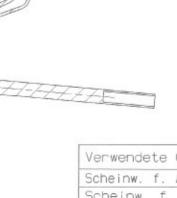
Anlage zum Gutachten vom: 08. JUNI 2004

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenleiter

1.1. D. A. Konf

Typpruefzeichen

HP 00 XXXX (E) 37.5



Verwendete Gluehlampe	Kategorie		
Scheinw. f. Abblendlicht			
Scheinw. f. Fernlicht	H1 12V/24V		
Zusatz-Nebelscheinw.			
Begrenzungsleuchte			
Fahrtrichtungsanzeiger			
SI - TP 02 07 2005-1	04 06 04/Kro		

Lichttechnisches Institut

der Universität Karlsruhe

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Anlage zum Gutachten Nr. SWR 437 FL vom 08. Juni 2004

Messprotokoll

Scheinwerfer Klasse B für Kraftfahrzeuge

Typ : 1F3.1418

der Firma : Hella KG Hueck & Co.,

in : 59552 Lippstadt

Verwendungszweck: Scheinwerfer für Fernlicht (mit Begrenzungsleuchte)

Bestückung: Glühlampe Kategorie H1

Prüfung nach ECE-Regelung Nr. 112

	Beleuchtungsstärke in lx				
Messpunkte	bei Muster			II	Sollwerte in 25 m
E _{max}	163 160		60	min. 48 lx	
Н	159 160		60	min. 0,8 E _{max}	
1125mm links/rechts	34	45	41	40	min. 24 lx
2250 mm links/rechts	14	11	14	12	min. 6 lx

Die maximale Beleuchtungsstärke bleibt unter dem Höchstwert von 240 lx

Kennzahl für die maximale Lichtstärke des Fernlichts J'_M = 37,5

Für die Richtigkeit

Finder

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenleite.

ill Dr. A. Konf

Seite 1 / 1 112-B-1f-01

Lichttechnisches Institut

der Universität Karlsruhe

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Anlage zum Gutachten Nr. SWR 437 FL vom 08. Juni 2004

Messprotokoll

Scheinwerfer Klasse B für Kraftfahrzeuge

Typ

: 1F3.1418

der Firma : Hella KG Hueck & Co.,

in

: 59552 Lippstadt

Verwendungszweck: Scheinwerfer für Fernlicht (ohne Begrenzungsleuchte)

Bestückung: Glühlampe Kategorie H1

Prüfung nach ECE-Regelung Nr. 112

	Beleuchtungsstärke in lx				
Messpunkte		bei M	uster II		Sollwerte
					in 25 m
E _{max}	180 178		78	min. 48 lx	
Н	180		178		min. 0,8 E _{max}
1125mm links/rechts	41	39	37	34	min. 24 lx
2250 mm links/rechts	7,8	11	9,4	11	min. 6 lx

Die maximale Beleuchtungsstärke bleibt unter dem Höchstwert von 240 lx

Kennzahl für die maximale Lichtstärke des Fernlichts J'_M = 37,5

Für die Richtigkeit

Finder

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenleite.

il. Dr. D. Kord

Seite 1 / 1

112-B-1f-01